

Gleicher Lohn

„Nicht isoliert betrachten...“

Der Berner Regierungsrat bestreitet, dass die vergleichsweise tiefe Entlohnung der Arbeitslehrerinnen auf einer „traditionellen Geringschätzung der Frauenarbeit“ beruhe.

In einer am Freitag veröffentlichten Antwort auf eine Motion von Roland Sidler (GB), vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass das Besoldungsreglement für Arbeitslehrerinnen nicht dem Verfassungsartikel „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ widerspreche.

Auch für den Regierungsrat ist aber unbestritten, dass die Gesetzgebung zur Lehrerbesoldungsrevisionsbedürftig ist. Deshalb habe der Regierungsrat am Donnerstag beschlossen, eine „Projektorganisation für dieses anspruchsvolle Vorhaben“ ins Leben zu rufen. Der Zeitplan sehe vor, dass eine Neuregelung auf August 1993 in Kraft gesetzt werden könne. Die Revision der Lehrer-Besoldungs- und Anstellungsgesetze binde viele Kräfte, schreibt der Regierungsrat weiter. Er möchte deshalb auf eine „Isolierte Betrachtung“ der Arbeitslehrkräfte verzichten und dafür das Gesamtprojekt so rasch wie möglich realisieren.

Da mit einer kurzfristigen Anpassung des Lehrerbefoldungsdekrets die Revisionsarbeiten verzögert würden und eine absolute Gleichbehandlung von Primar-Hauswirtschafts- und Arbeitslehrkräften nur im Rahmen eines grösseren Projekts abgeklärt werden könne, beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion. Darin hatte Roland Sidler den Regierungsrat aufgefordert, eine Änderung des Dekrets über die Lehrerbefoldung auszuarbeiten, so dass die Arbeitslehrerinnen befoldungsmässig gleich eingestuft werden wie Primar- und Hauswirtschaftslehrerinnen und lehrer,

Im Juli hat das Verwaltungsgericht eine Klage von 11 Arbeitslehrerinnen abgelehnt, obwohl die Richter festgestellt hatten, dass Arbeitslehrerinnen den gleichen pädagogischen Auftrag besitzen und der gleichen Belastung ausgesetzt sind wie Primar- und Hauswirtschaftslehrerinnen. „Will der Kanton Bern auch künftig gleiche Arbeit ungleich bezahlen oder will er den Entscheid des Bundesgerichts abwarten, das die Klage der Arbeitslehrerinnen als nächste Instanz behandeln wird, und dabei das Risiko einer Blamage eingehen?“ hatte Sidler in der Begründung seiner Motion gefragt.

Berner Tagwacht, 2.2.1991.

Berner Tagwacht > Lohnleichheit BE Kanton. TW, 1991-02-02